

Festlegung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst

zur Sicherung der Qualität der rettungsdienstlichen Versorgung im Landkreis Mittelsachsen
(Grundlage: § 28 Abs. 6 SächsBRKG i. V. m. § 11 Abs. 1 und 2 SächsLRettDPVO)

Versorgung und Transport schwergewichtiger Patienten in Fahrzeugen des Rettungsdienstes im Landkreis Mittelsachsen

1. Zweck und Grundlagen

Mit dieser Festlegung soll der Umgang mit schwergewichtigen Patienten in der Notfallrettung und dem Krankentransport geregelt werden, um insbesondere die Verkehrssicherheit unserer Fahrzeuge zu gewährleisten. Normative Grundlage für den vom Landratsamt Mittelsachsen beauftragten Ausbau von RTW und KTW war die DIN EN 1789, die für die Berechnung der Gewichtsbilanz von einem Gewicht von 75 kg pro Person (Besatzung und Patient) ausgeht. In der Realität werden allerdings diese Voraussetzungen immer häufiger überschritten, bei adipösen Patienten kann das zur Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes führen. Nachfolgende Beschränkungen basieren auf den Gewichtsbilanzen für die Fahrzeuge der Aufbauhersteller und der Belastbarkeit der Tragetische (Hydrosoft® 250), für die Fahrzeugbesatzung (bzw. Anzahl der Sitzplätze ohne Patient) wird ein Gewicht von je 90 kg angenommen.

Für die zukünftige Vorhaltung von KTW und RTW mit Zusatzausstattung für Übergewichtige soll der erforderliche Bedarf weiterhin ermittelt werden.

2. Geltungsbereich

Diese Festlegung ist verbindlich für alle Mitarbeiter im Rettungsdienst des Landkreises Mittelsachsen und für die Einsatzdisposition durch die Integrierte Regionalliegestelle Chemnitz.

3. Verfahren

3.1. Krankentransport:

Mit den derzeitigen KTW (VW T5 und VW T6) können Patienten bis max. 160 kg transportiert werden, Patienten > 100 kg sind immer einzeln zu transportieren (auch keine Begleitperson).

Erstellt /Freigabe:	J. Fritsch, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	25. Februar 2019
---------------------	--	------------------

3.2. Notfallrettung:

Mit allen derzeitigen RTW können Patienten bis 150 kg behandelt und transportiert werden. Bei Einsätzen mit NEF und Notwendigkeit notärztlicher Transportbegleitung bei Patienten > 140 kg sind max. 3 Personen Besetzung zulässig (Azubi oder Praktikant muss mit NEF mitfahren).

Besteht die Notwendigkeit der rettungsdienstlichen Versorgung, primär oder sekundär, von Patienten > 150 kg sind dafür RTW mit 5-t-Fahrgestell (RTW-Koffer oder 4x4 Kasten-RTW) zu disponieren, falls kein S-RTW aus dem Leitstellenbereich verfügbar ist. Bei Sekundäreinsätzen kann für diese Patienten auch der ITW bei der IRLS Dresden angefragt werden.

Ein Transport von Patienten > 150 kg ist nur mit dem S-RTW möglich, bzw. nur bei unmittelbarer vitaler Bedrohung i.S. eines rechtfertigenden Notstandes mit anderen Fahrzeugen.

3.3. Sondervorhaltung:

Ab dem 01. März 2019 steht ein Rettungswagen mit Zusatzausstattung für übergewichtige Patienten (S-RTW) am Standort Rettungswache Flöha zur Verfügung.

Dieser hat die Möglichkeit 1.000 kg bei einem 7,5-t-Fahrgestell zuzuladen. Auf diesem Fahrzeug befindet sich eine Schwerlasttrage, welche ein Gewicht bis 400 kg aufnehmen kann.

Dieses Fahrzeug wird nur bedarfsabhängig besetzt. Hierzu wechselt die Besatzung eines Rettungswagens der Rettungswache Flöha, in Ausnahmen der Rettungswache Eppendorf auf den S-RTW.

3.4. Disposition:

Die Leitstellendisponenten sind anzuweisen, bei Entgegennahme von Anforderungen für KTW und Verlegungen das Gewicht abzufragen. Für die Fahrzeugdisposition sind o.g. Festlegungen zu beachten. Auch bei der Notrufabfrage sollte, falls möglich, das Gewicht abgefragt werden.

Ist ein Patientengewicht > 150 kg bekannt, muss das mit der Alarmierung mitgeteilt werden.

3.4.1. Disposition Tragehilfe

Tragehilfe im Krankentransport ist durch weitere Rettungsmittel des Regelrettungsdienstes (z.B. KTW) sicherzustellen.

Tragehilfe in der Notfallrettung ist ebenso vorzugsweise durch weitere Rettungsmittel des Regelrettungsdienstes (z.B. KTW) sicherzustellen. Bei Gefahr im Verzug können Kräfte der Feuerwehr, maximal Gruppe (0/1/8/9), alarmiert werden.

Sollte aufgrund des Einsatzes (Anforderung von Kräften vor Ort) ein Mehrbedarf an Kräften / Mitteln

notwendig sein, so ist dies nach intensiver Abstimmung zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr, unter der Voraussetzung der Verhältnismäßigkeit der Mittel möglich. Bei einem Einsatz von Sonderfahrzeugen z.B. Drehleiter kann vom Mindest- und Höchstkräfteamansatz nach Einsatzlage und unter der Voraussetzung der Verhältnismäßigkeit der Mittel abgewichen werden.

3.4.2. Disposition S-RTW

Ab einem Patientengewicht > 150 kg ist der Einsatz des S-RTW gerechtfertigt / indiziert. Im Interesse der optimierten Patientenversorgung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für das Rettungsdienstpersonal sollte nach Möglichkeit bei genannten Patientengruppen auch der S-RTW genutzt werden. Dieses Fahrzeug kann für die Notfallrettung, den Krankentransport und Verlegungen eingesetzt werden.

Krankentransport: Zusätzliche Tragehilfe (Punkt 3.4.1.) ist von den örtlichen Gegebenheiten (Treppe, Patient gehfähig, etc.) abhängig. Die Anforderung des S-RTW erfolgt durch die KTW-Besatzung. Der Anforderer muss informiert werden, dass aufgrund der Notwendigkeit des S-RTW Termintreue nicht garantiert werden kann.

Primäreinsatz Notfallrettung: Es erfolgt immer erst die Alarmierung des „zuständigen“ RTW zur Versorgung. Der S-RTW wird parallel bei bekanntem Patientengewicht >150 kg, ansonsten auf Anforderung durch den vor Ort befindlichen RTW, alarmiert. Weitere Tragehilfe (Punkt 3.4.1.) kann je nach Lage alarmiert werden.

Verlegungen: Hier wird nur der S-RTW alarmiert, Nachforderung durch anderen RTW/KTW analog Primäreinsatz möglich. Abfrage durch Disponent analog Festlegung Verlegungen.

3.5. Alarmierung und Statusfolge

3.5.1. Variante 1: RK Flö 41/83/1 oder RK Flö 41/83/2 ist frei.

Alarmierung des freien RTW über DME, S-RTW erhält SDS. Die Besatzung ändert Status des regulären RTW auf 6, S-RTW wird auf Status 3 gesetzt. Nach Einsatzende S-RTW wieder auf Status 2, regulärer RTW ebenso auf Status 2.

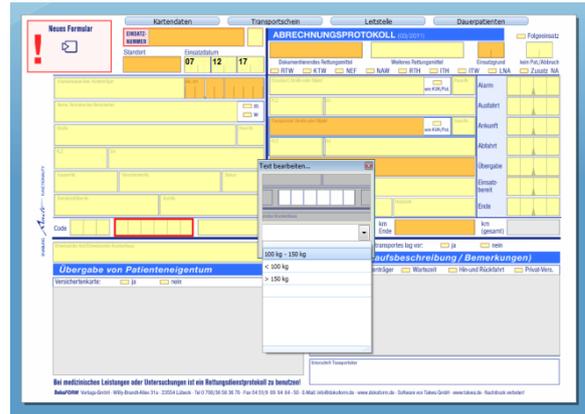
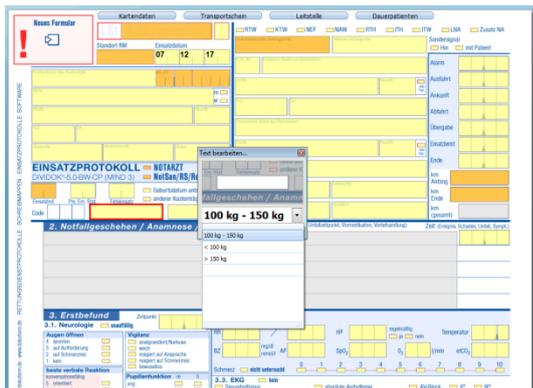
3.5.2. Variante 2: Beide RTW der RW Flöha im Einsatz.

Der RTW, der nach Erwartung und Einschätzung des Disponenten zuerst frei wird, ist über Folgeinsatz mit S-RTW zu informieren. Aktueller Einsatz wird beendet (bzw. Abbruch nach Absprache mit IRLS), dann Status 2, nachfolgend Status 6. Danach folgt die Alarmierung des S-RTW analog 3.5.1..

Der S-RTW ohne Einsatz verbleibt immer auf Status 2.

3.6. Dokumentation:

In der Einsatzdokumentation wird ab das Patientengewicht über ein Pflichtfeld erfasst. Dies erfolgt über ein Auswahlfeld in 3 Kategorien: 1. kleiner als 100 kg, 2. von 100 bis 150 kg und 3. größer als 150 kg. Die Ermittlung des genauen Gewichts ist also nicht erforderlich, eine Schätzung ist für diese Erfassung ausreichend.



Anlage:

Standorte der RTW mit 5-t-Fahrgestell

Rettungswache	Funkrufname	Fahrzeug	Bemerkungen
Freiberg	RK Freiberg 41/83/1 (z.Zt. RK Freiberg 01/83/1)	RTW-Koffer	
Freiberg	RK Freiberg 41/83/2 (z.Zt. RK Freiberg 01/83/2)	RTW-Koffer	
Hainichen	RK Hainichen 41/83/1 (z.Zt. RK Hainichen 83/1)	RTW-Koffer	
Clausnitz	RK Clausnitz 41/83/1 (z.Zt. RK Clausnitz 06/83/1)	RTW-Kasten 4x4	

Spezifikation Rettungswagen mit Zusatzausstattung für übergewichtige Patienten (S-RTW)

Einsatzindikationen S-RTW

- » Der in der Rettungswache Flöha stationierte Sonderrettungswagen wird für die notfallmedizinische Versorgung und den Transport adipöser Patienten mit einem Körpergewicht über 150 Kilogramm eingesetzt.
- » Das Fahrzeug entspricht normativ einem Notfallkrankentransportwagen Typ C nach EN 1789, jedoch mit umfangreicher Zusatzausstattung für die Versorgung stark übergewichtiger Patienten.
- » Das Fahrzeug wird in der Primärrettung, im Krankentransport und für Interhospitaltransporte eingesetzt.
- » Für Verlegungsfahrten kritischer Patienten, können zusätzlich benötigte medizinische Geräte sicher transportiert werden.

Alarmierung S-RTW

Die Alarmierung erfolgt ausschließlich über die Integrierte Regionalleitstelle in Chemnitz.

☎ Notruf 112
☎ Krankentransport 0371 19222

Weiterführende Informationen

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Ordnung, Sicherheit und Veterinärwesen
Referat Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
Tel. 03731 799-3482
Fax: 03731 799-3815
E-Mail rettungsdienst@landkreis-mittelsachsen.de

Wo ist der S-RTW stationiert?

- » Das Spezialfahrzeug ist in der Rettungswache Flöha, Turnerstraße 11, stationiert und wird im Bedarfsfall durch speziell ausgewiesenes Rettungsdienstpersonal besetzt.



Spezialfahrzeug für den Rettungsdienst

Rettungswagen mit Zusatzausstattung für übergewichtige Patienten (S-RTW)

Alle im Flyer genannten Begriffe wie Patienten und dergleichen umfassen die Formen w/m/d. Eigennamen und Hersteller dienen der genaueren Produktbeschreibung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen, 2019
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Text: Referat Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
Fotos: Landratsamt Mittelsachsen

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

www.landkreis-mittelsachsen.de



Das Spezialfahrzeug des Landkreises Mittelsachsen – eine notwendige Ergänzung im öffentlichen Rettungsdienst.

Warum erfolgte die Anschaffung?

- » Rettungsdienstpersonal und -technik stoßen beim Transport von adipösen Patienten mit der Standardausrüstung an ihre Leistungsgrenzen.
- » Die medizinische und technische Ausstattung wird den besonderen Ansprüchen, die sich beim Transport von schwergewichtigen Patienten ergeben, nicht gerecht.
- » Der Landkreis Mittelsachsen als Aufgabenträger des Rettungsdienstes hat deshalb entsprechend der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung dieses Spezialfahrzeug beschafft.
- » Mit dem Betrieb wurde der Kreisverband Freiberg des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) beauftragt.

Grundausrüstung

Patientenmonitor/Defibrillator

LifePak 15 inklusive EKG, SpO₂, SpCO, SpMet, Kapnografie, Blutdruckmessung (NIBD) und invasiver Druckmessung

Transport-Intensivbeatmungsgerät

Hamilton T1

Spineboard

Laerdal BaXstrap Spineboard inklusive Headblock und Begürtung

Notfallmedikamente nach Standard

Notarzteinsatzfahrzeug

Die Bestückung der Notfallmedikamente entspricht dem Standard Notarzteinsatzfahrzeug (zum Beispiel Betäubungsmittel und Hypnotika).

Kommunikation

Digitalfunk inklusive Carls FNI 915 Navigationssystem, Mobiltelefon und UMTS-Router

Grundausrüstung Rettungswagen

Ausrüstung nach DIN EN 1789 Typ C mit zum Beispiel Verbandstoffen, Infusionen, Intubation und Gerät für den intraossären Zugang (EZ-IO)

Spezialausrüstung

Schwerlasttrage

Ferno Harrier LT-LBS mit einer maximalen Belastbarkeit von 400 Kilogramm und einer bis auf 1 000 Millimeter verbreiterbaren Liegefläche.

Schwerlasttragetuch

Schnitzler 306 G mit einer maximalen Belastbarkeit von 550 Kilogramm

Schwerlastvakuummatttze

Sie ist vom Typ Schnitzler 527 und belastbar bis maximal 350 Kilogramm.

Schaukeltrage

Die Schaukeltrage Ferno 65 EXL verfügt über die Verbreiterung TSL. Mit dieser können Patienten mit einem Gewicht von bis zu 227 Kilogramm transportiert werden.

Schleifkorbtrage

Das Schwerlastmodell Ferno 2070-32 in extra breiter Ausführung wird bei Bedarf mitgeführt. Diese Trage ist belastbar bis 1 134 Kilogramm.

Ladebordwand

Bär Cargolift mit einer maximalen Hubkraft von 1 000 Kilogramm

Sicherungssystem für Betten

Dabei handelt es sich um Spanngurte zur Befestigung von zum Beispiel Krankenhausbetten. Das Sicherungssystem ist bis 1 000 Kilogramm nutzbar.

